

Stadt Rheine – Stadtkultur Rheine

Museen der Stadt Rheine

Tiefe Straße 22 · 48431 Rheine

Informationen zur Angebotsabgabe

Offenes Verfahren

Durchführung von Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen bei den Museen der Stadt Rheine

Leistungszeitraum: 01.12.2026 – 30.11.2029 (Option auf Verlängerung um dreimal 12 Monate)

A. Auftraggeber, Vergabestelle, Kommunikation

Auftraggeberin ist die Stadtkultur Rheine, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine, vertreten durch den Betriebsleiter, für die Museen der Stadt Rheine (Museum im Kloster Bentlage, Museum Falkenhof, Josef-Winckler-Haus).

Anschrift: Stadtkultur Rheine, Museen der Stadt Rheine, Tiefe Straße 22, 48431 Rheine.

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich elektronisch über die genutzte Vergabepattform (Kommunikationsbereich des Verfahrens). Telefonische oder anderweitige Kommunikation wird aus Gleichbehandlungsgründen nicht beantwortet.

Bieterfragen sind bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über den Kommunikationsbereich der Plattform zu stellen. Antworten werden allen Bewerbern in anonymisierter Form zugänglich gemacht.

B. Anlagen

Bestandteile der Vergabeunterlagen:

- Anlage A – Leistungsbeschreibung (mit Leistungsverzeichnis / Preisblatt, Titel 1 bis 3)
- Anlage B – Vertragsentwurf über die Durchführung von Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen

C. Gegenstand der Vergabe

Gegenstand des Auftrags ist die Bewachung sowie die ergänzende Aufsichts-, Besucher- und Servicedienstleistung in den drei Museen der Stadt Rheine (Dauer- und Sonderausstellungen) gemäß Anlage A. Der Auftrag umfasst zusätzlich die Alarmaufschaltung der Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen des Museums im Kloster Bentlage (perspektivisch ggf. auch Josef-Winckler-Haus) auf eine VdS-anerkannte Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) der Klasse C sowie die Alarmverfolgung mit Interventionsdienst für das Museum im Kloster Bentlage und für das Museum Falkenhof (Reaktionszeit max. 20 Minuten).

CPV: 79713000-5 (Bewachungsdienste); 79710000-4 (Sicherheitsdienste); 92521100-0 (Museumsdienste).

F. Eignungskriterien und Eignungsnachweise

F.1 Befähigung zur Berufsausübung

1. Gewerbeerlaubnis nach § 34a GewO
2. Eintragung in das Bewacherregister (BWR-ID anzugeben)
3. Eintragung im Berufs- oder Handelsregister

F.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

4. Mindestumsatz im Bereich Bewachungs-/Sicherheitsdienstleistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren von durchschnittlich mindestens 5,0 Mio. EUR netto/Jahr.
5. Nachweis einer Bewachungs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen gemäß § 14 des Vertrages (Anlage B): 1,5 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden; 250.000 EUR für Schlüssel-/Codekartenverlust; 250.000 EUR für den Verlust bewachter Sachen.
6. Erklärung, dass kein Insolvenz- oder vergleichbares Verfahren anhängig ist.

F.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Zertifikate (gleichwertige zugelassen)

7. Zertifikat eines anerkannten Qualitätsmanagementsystems DIN EN ISO 9001 (Geltungsbereich Bewachungs-/Sicherheitsdienstleistungen).

8. Zertifikat DIN 77200-1 (in der Fassung 2022 oder nachfolgender Fassung) für Sicherungsdienstleistungen, mindestens für den Leistungsbereich Objektschutz/Aufsichts-/Bewachungsdienst.
9. Nachweis einer VdS-anerkannten Notruf- und Serviceleistung (NSL) Klasse C – als eigene Leitstelle des Bieters oder über vertraglich gebundene NSL eines Dritten (Kooperationspartner oder Unterauftragnehmer). Der Standort der NSL ist nicht ortsgebunden; die NSL muss bundesweit über das öffentliche Fernsprechnetz erreichbar und 24/7 besetzt sein.
10. Nachweis eines geeigneten Interventionsdienstes mit dokumentierter Reaktionszeit von höchstens 30 Minuten zu den Objekten in Rheine. Dieser Nachweis kann erbracht werden durch:
 - (a) eigenen Interventionsdienst des Bieters,
 - (b) Interventionsdienst eines benannten Unterauftragnehmers oder Kooperationspartners, oder
 - (c) eine sonstige Gestaltung, die nachweislich die Reaktionszeit von maximal 30 Minuten einhält.
 Eine ausschließlich VdS-zertifizierte Interventionsstelle wird nicht zwingend gefordert. Gleichwertige Qualifikationen werden anerkannt, insbesondere ein nach DIN 77200-1 zertifizierter Interventionsdienst, ein nach DIN EN ISO 9001 zertifizierter Interventionsdienst oder ein durch ein anerkanntes Versicherungsunternehmen bestätigter Interventionsdienst mit dokumentierter 24/7-Bereitschaft und Reaktionszeitprotokollierung.

F.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Referenzen

Der Bieter weist Erfahrung in der Bewachung von Museen, Galerien, Schlössern, Klöstern oder vergleichbaren kulturellen Einrichtungen anhand von Referenzen aus den letzten fünf Geschäftsjahren (2021–2026) nach. Gefordert werden:

11. Mindestens 3 Referenzen über die laufende oder abgeschlossene Bewachung musealer/kultureller Einrichtungen mit einer Mindestauftragslaufzeit von 12 Monaten je Referenz,
12. davon mindestens 1 Referenz mit Aufschaltung auf eine NSL und durchgeführter Alarmverfolgung und
13. mindestens 1 Referenz mit Aufsichts-/Eingangsdienst inkl. Kassen-/Druckschriftenverkauf und Besucherstatistik.

F.5 Eigenerklärungen / Ausschlussgründe

14. Eigenerklärung, dass keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen.
15. Eigenerklärung Tariftreue und Mindestentlohnung nach TVgG-NRW.
16. Eigenerklärung Einhaltung von MiLoG und Sozialversicherungspflichten.
17. Eigenerklärung Beachtung Datenschutz (DSGVO, DSG NRW)
18. Eigenerklärung Rußlandsanktionen
19. Eigenerklärung Subventionen

G. Zuschlagskriterien und Bewertungsmatrix

Der Zuschlag erfolgt nach § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot. Maßgeblich ist das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. Insgesamt können 1.000 Punkte erreicht werden. Diese verteilen sich wie folgt:

Hauptkriterium	Maximale Punkte	Gewichtung
1. Preis (Brutto-Gesamtangebotssumme)	500	50 %
2. Qualität (Leistung und weiche Faktoren)	500	50 %
Gesamtpunktzahl (max.)	1.000	100 %

G.1 Preiswertung (max. 500 Punkte)

Grundlage der Preiswertung ist die Brutto-Gesamtangebotssumme (inkl. 19 % USt) aus den Titeln 1 bis 3 des Leistungsverzeichnisses (Anlage A). Das niedrigste wertungsfähige Angebot erhält 500 Punkte. Alle anderen Angebote werden linear interpoliert:

$$Pa = (P_{min} / P_a) \times 500$$

Dabei ist Pa = Preispunkte des zu bewertenden Angebots, P_min = niedrigste Bruttoangebotssumme, P_a = Bruttoangebotssumme des zu bewertenden Angebots. Ein offensichtlich ungewöhnlich niedriges Angebot (§ 60 VgV) wird vor Wertung aufklärungspflichtig geprüft.

G.2 Qualitätswertung (max. 500 Punkte)

Die Qualität wird über Konzepte und Nachweise bewertet, die jeder Bieter mit dem Angebot einreicht. Die Wertung erfolgt durch eine sachkundige Bewertungskommission (mind. 3 Mitglieder: Museumsleitung, Verwaltungsleitung, zuständige Controllerin).

Unterkriterium (Qualität)	Maximalpunkte	Verweis
Q1 Personal- und Einsatzkonzept (Stammpersonal, Wechselhäufigkeit, Vertretung, Sprache)	150	H.1
Q2 Sicherheits-, Notfall- und Interventionskonzept (Reaktion, Eskalation, Übung)	150	H.2
Q3 Schulungs- und Qualifikationskonzept (Erst- und Fortbildung, Museumsspezifika)	150	H.3
Q4 Qualitätssicherung und Berichtswesen (Dienstanweisung, Audit, KPI)	50	H.4
Summe Qualität	500	

Die Punktevergabe erfolgt nach folgenden Aspekten:

Erfüllungsgrad	Definition
Sehr gut – vollständig und überdurchschnittlich erfüllt	Anforderung vollständig erfüllt, alle Aspekte schlüssig, plausibel, in besonderem Maße auf die Spezifika der Museen der Stadt Rheine zugeschnitten; zusätzlicher Mehrwert (z.B. spezielle museale Erfahrung, dokumentierte Audits, Übungen).
Gut – vollständig erfüllt	Anforderung vollständig und überdurchschnittlich nachvollziehbar erfüllt; sämtliche Aspekte plausibel, jedoch ohne besondere Mehrwertkomponente.
Befriedigend – im Wesentlichen erfüllt	Anforderung im Wesentlichen erfüllt, einzelne Aspekte unkonkret oder nur teilweise plausibel.
Ausreichend – teilweise erfüllt	Anforderung nur teilweise erfüllt; wesentliche Aspekte sind unkonkret, fehlerhaft oder fehlen.
Mangelhaft – kaum erfüllt	Anforderung nur in Ansätzen erfüllt; das Konzept ist weitgehend nicht nachvollziehbar oder widerspricht den Anforderungen.
Nicht erfüllt	Keine Angabe oder Angabe widerspricht den Vergabeunterlagen / ist offenkundig nicht plausibel.

G.3 Mindestpunktzahl Qualität

Angebote, die in der Qualitätswertung weniger als 250 von 500 Punkten erreichen, gelten als nicht wirtschaftlich und werden nicht bezuschlagt (§ 127 Abs. 1 GWB; bestes Preis-Leistungs-Verhältnis).

H. Konzeptanforderungen (Qualität)

Die nachfolgenden Konzepte sind in einem zusammenhängenden Dokument von je max. 5 DIN A4-Seiten Schrift Arial 11 / Zeilenabstand 1,15 einzureichen. Anlagen (Zertifikate, Audit-Berichte, Referenzschreiben) werden nicht auf den Seitenumfang angerechnet.

H.1 Personal- und Einsatzkonzept (Q1 – max. 150 Punkte)

Anforderungen, zu denen Angaben verbindlich erwartet werden:

- Anteil festangestellter, sozialversicherungspflichtiger Stammkräfte am eingesetzten Bewachungspersonal.
- Konzept zur Begrenzung der Personalwechsel pro Schicht (max. 1 Wechsel pro Schicht entspricht den Anforderungen; weniger Wechsel = bessere Bewertung).
- Vertretungs- und Springerkonzept inkl. Verfügbarkeit innerhalb 24 Stunden bei Sonderöffnungen und 60 Minuten im Notfall.
- Benennung eines verantwortlichen Projektleiters je Objekt und einer übergeordneten Einsatzleitung.

H.2 Sicherheits-, Notfall- und Interventionskonzept (Q2 – max. 150 Punkte)

- Beschreibung der NSL-Aufschaltung (technische Anbindung, redundante Wege, Standort, Klassifizierung VdS C oder gleichwertig).
- Beschreibung der Interventionskette (Reaktionszeit, Anfahrwege, Personalqualifikation) – gleichwertige Lösungen ausdrücklich zulässig.
- Nachweis einschlägiger Erfahrungen mit vergleichbaren Sicherheitslagen (NSL-Aufschaltung, Interventionskette, Sondereinsätze, dokumentierte Alarmverfolgungen, Großveranstaltungen).
- Eskalationsmatrix Brand, Einbruch, technische Störung, Bombendrohung, Personenschaden.
- Konzept für Räumungsunterstützung und Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr, Haustechnik.
- Beschreibung von mindestens einer dokumentierten realen Übung in vergleichbaren Objekten in den letzten 24 Monaten.

H.3 Mindestanforderungen Schulungskonzept (Q3 – max. 150 Punkte)

Das Schulungskonzept ist Pflichtbestandteil des Angebotes.

Das Konzept muss folgende Mindestbestandteile umfassen:

- Erstunterweisung am Objekt mit dokumentierter Einweisung in Aufsichtsbereiche, Notfallpläne, Hausordnung und Dienstanweisung
- Verhalten gegenüber Besuchern, Umgang mit Kunst- und Ausstellungsgut, Berührungsverbote, Hygienestandards
- Erkennen und Reagieren bei Diebstahlsversuchen, Vandalismus und unerlaubten Foto- und Filmaufnahmen
- Konservatorische Grundlagen (Klima, Licht, Berührung): Mindestens 4 Schulungsstunden mit Nachweis durch museale Referenz oder anerkannte Schulungsstelle
- Notfallmanagement Kulturgutschutz (Räumung, Auslagerung, Zusammenarbeit mit Konservator)
- Brandschutzhelfer-Ausbildung nach ASR A2.2 für mindestens 50 % des am Objekt eingesetzten Stammpersonals
- Ersthelfer-Ausbildung (9 UE) nach DGUV V1 für mindestens 50 % des eingesetzten Stammpersonals
- Jährliche Teilnahme an der hausinternen Brandschutzfortbildung der Museen der Stadt Rheine
- Kassenabrechnung, Belegwesen, Druckschriftenverkauf, Besucherstatistik
- Konfliktmanagement und Deeskalation
- Vorlage des aktuellen Schulungsstands

H.4 Qualitätssicherungs- und Berichtskonzept (Q4 – max. 50 Punkte)

- Dienstanweisung (Muster) und Aktualisierungsprozess.
- Berichtswesen (Tagesbericht, Vorfallmeldung, Monatsbericht) und KPI-Kennzahlen.
- Internes Audit-Konzept (Frequenz, Methode, Eskalation).
- Beschwerdemanagement und Verfahren bei Schlecht-/Nichtleistung.

J. Bietergemeinschaft und Unterauftragnehmer

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist zulässig. Bei einer Bietergemeinschaft ist ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen; sämtliche Mitglieder haften gesamtschuldnerisch.

Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist ausdrücklich zulässig (§ 36 VgV). Insbesondere die Leistungsbestandteile "Betrieb der Notruf- und Serviceleitstelle (NSL)" sowie "Interventionsdienst vor Ort" können vom Bieter durch Unterauftragnehmer oder Kooperationspartner erbracht werden. Der Bieter hat in diesem Fall:

- die Unterauftragnehmer/Kooperationspartner namentlich zu benennen (Anlage D),
- eine Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer/Kooperationspartner mit dem Angebot einzureichen (Anlage D),
- für die Unterauftragnehmer/Kooperationspartner die für deren Leistungsanteil einschlägigen Eignungsnachweise (NSL: VdS C; Intervention: gleichwertige Qualifikation gemäß F.3) mit Eigenerklärung anzubieten und auf Anforderung Fremdnachweise vorzulegen.

Der Bieter haftet gegenüber der Auftraggeberin für sämtliche Leistungen seiner Unterauftragnehmer wie für eigene Leistungen. Ein Wechsel der Unterauftragnehmer nach Zuschlag ist nur mit Zustimmung der Auftraggeberin und nur bei vorherigem Nachweis gleichwertiger Eignung des neuen Unterauftragnehmers zulässig.